



Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-
Württemberg

📅 14.04.2020

NATURSCHUTZ

Projektförderung 2021: Verlängerung der Antragsfrist auf 1. Juli



© Umweltministerium Baden-Württemberg

Minister Franz Untersteller: „Wir müssen auch in der Krise die biologische Vielfalt im Auge behalten – für die Umwelt und für uns Menschen.“

Im Februar hat die Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg die Ausschreibung für ihre Projektförderung ab 2021 gestartet. Unter dem Motto „Wir fördern Vielfalt“ investiert die Stiftung in Projekte, die zur Umsetzung der Naturschutzstrategie des Landes und zur Stärkung der biologischen Vielfalt beitragen.

Damit potenzielle Antragstellerinnen und Antragsteller auch in der aktuellen Situation genügend Zeit haben, ihre Anträge abzustimmen und vorzubereiten, hat die Stiftung Naturschutzfonds die bisherige Antragsfrist einmalig vom 1. Mai auf den 1. Juli 2020 verlängert.

Die sonstigen Rahmenbedingungen für eine finanzielle Unterstützung bleiben unverändert bestehen: Förderfähig sind Projekte mit einer Laufzeit von bis zu vier Jahren. Verbände, Vereine, Hochschulen, Kommunen oder auch Privatpersonen können sich mit ihren Projektideen bei der Stiftung Naturschutzfonds um Fördermittel bewerben

Ergänzende Informationen

Informationen zum Förderverfahren sind unter [Ausschreibung Stiftung Naturschutzfonds](#) erhältlich.

[Naturschutzstrategie Baden-Württemberg](#)

Link dieser Seite:

<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/presse-service/presse/pressemitteilung/pid/projektfoerderung-2021-verlaengerung-der-antragsfrist-auf-1-juli?print=1&cHash=df43b0abcaea0b9f260a13d881690507>